

SPORTVERANSTALTUNGEN

12.1 Allgemeine Definition für Nationale Sportveranstaltungen

Jede Flugmodellveranstaltung, die im nationalen Sportkalender eingetragen ist. Bei jedem Wettbewerb LM, STM, ÖM, NW, NWI und IW ist eine gültige Sportlizenz vorzuweisen.

12.1.1 Die Vorausschreibung für die Veranstaltung muß dem

Fachdelegierten der ONF über den Landessektionsleiter mindestens 7 Wochen vor der Veranstaltung in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden. Sie wird mit einer Wettbewerbsnummer betitelt, welche dann in der gedruckten Ausschreibung angegeben sein muß. Die gedruckte Ausschreibung ist mindestens 5 Wochen vor der Veranstaltung in einer Anzahl von 25 Stk. an die Bundessektion und 1 Stück an die ONF zu senden!

Bei Landesmeisterschaften sind 3 Stück an die Bundessektion zu senden

12.1.2 Die Ausschreibung soll folgende Angaben enthalten

- Name der Veranstaltung, bzw. Ehrenschutz
- Veranstalter
- Organisationsleitung
- Wettbewerbsleitung
- Jury
- Wettbewerbort
- Wettbewerbstermin
- Wettbewerbsbestätigung
- Teilnahmeberechtigung
- Wettbewerbsklassen
- Wertung
- Anmeldung
- Nenngeld
- Wettbewerbsbedingungen
- Platz- und Wettbewerbsordnung
- Proteste
- Haftung
- Preise

- Verschiedenes - Quartiere, Zufahrt etc.
- Zeitprogramm
- Unterschrift des Veranstalters
- Doping bei STM + ÖM

12.2 Arten von nationalen Sportveranstaltungen

12.2.1 Vereinsmeisterschaften (VM)

Sie können von Vereinen und Interessensgemeinschaften durchgeführt werden und unterliegen nicht der Anmeldepflicht, sollen jedoch mit genehmigten Veranstaltungen terminlich abgestimmt werden. Sie tragen keinen offiziellen Charakter.

12.2.2 Landesmeisterschaften (LM)

Sie können in allen nationalen und internationalen Klassen durchgeführt werden. Eine Platzierung 1., 2., 3., ist nur dann möglich, wenn vom 3. Plazierten mindestens 50 % der erreichten Sekunden oder Punkte des 1. Plazierten erzielt werden.

Der Sieger erhält den Titel "Landesmeister". Teilnahmeberechtigt sind nur österreichische Staatsbürger, die Mitglieder des jeweiligen Landesverbandes sind. Nichtlandesverbandsmitglieder des ÖAeC bzw. ausländische Mitglieder dürfen nur in einer eigenen Gästeklasse gewertet werden.

Bei Doppelmitgliedschaft kann man nur in dem Bundesland offiziell teilnehmen, von dem die Sportlizenz ausgestellt wurde. Das Modell hat demnach auch die Dauerstartnummer des betreffenden Bundeslandes zu tragen.

12.2.3 Staatsmeisterschaften (STM) und Österreichische Meisterschaften (ÖM)

Sie werden alle 2 Jahre durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die über ihre Landesektion der Bundesektion gemeldet werden.

Eine Staatsmeisterschaft und Österreichische Meisterschaft kann nur dann gewertet werden, wenn mindestens 6 Teilnehmer aus mindestens 2 Vereinen starten. Der Titel "Staatsmeister" bzw. "Österreichischer Meister" wird nur dann vergeben, wenn vom 3. Plazierten mindestens 50 % der erreichten Sekunden bzw. Punkte des 1. Plazierten erreicht werden.

Es ist ein Mitglied der Bundesektion als Jury zu bestellen.

12.2.4 Nationale Wettbewerbe (NW)

Das sind Wettbewerbe, die jedem Modellflieger in Österreich zugänglich sein müssen. Sie können in allen nationalen und internationalen Klassen durchgeführt werden. Ein nationaler Wettbewerb wird nur dann als solcher anerkannt, wenn mindestens 6 Teilnehmer aus mindestens 2 Vereinen starten und wenn vom 3. Plazierten mindestens 50 % der erreichten Sekunden oder Punkte des 1. Plazierten erzielt werden.

Als Jury ist ein fachkundiger Funktionär des ÖAeC (PR, Sportzeuge etc.) einzuladen. Die Kosten trägt der Veranstalter. Die Jury ist in der Ausschreibung anzuführen. An Nationalen Wettbewerben können ausländische Teilnehmer in einer eigenem Gästeklasse teilnehmen.

12.3 Arten von internationalen Wettbewerben in Österreich

12.3.1 *Nationale Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung (NWI)*

Das sind Wettbewerbe, an denen ausländische Modellflieger teilnehmen können. Ein nationaler Wettbewerb mit internationaler Beteiligung wird nur dann als solcher anerkannt, wenn mindestens 2 Nationen und 6 Personen pro Klasse starten und wenn vom 3. Plazierten mindestens 50% der erreichten Sekunden oder Punkte des 1. Plazierten erzielt werden.

Als Jury ist nach Möglichkeit ein Mitglied der Bundessektion einzuladen (LSL, BFR, BSL, ONF).

12.3.2 *Internationale FAI - Wettbewerbe (I)*

Sie müssen nach den internationalen Regeln und Bestimmungen durchgeführt werden. Die Sportlizenz ist beim Wettbewerb vorzuweisen.

Es ist eine dreiköpfige Jury zu bilden, die aus den teilnehmenden Nationen zusammengesetzt sein soll. Zumindest der Vorsitzende muß CIAM -Delegierter, ein Jury-Mitglied muß Österreicher sein.

12.4 Wettbewerber und Mannschaften

12.4.1 *Wettbewerber*

Der gemeldete Wettbewerber darf ein von ihm im laufenden Wettbewerb eingesetztes Modell keinem anderen Wettbewerber zur Verfügung stellen, bzw. darf ein Wettbewerber kein Modell, welches im laufenden Wettbewerb bereits von einem anderen Wettbewerber eingesetzt wurde, benützen.

Zuwiderhandelnde unterliegen Sanktionen durch WBL, Jury und ONF (Disqualifikation).

Titel und Preise, die auf diese Weise erworben wurden, werden rückwirkend ab-erkannt.

12.4.2 *Sportlizenzen*

Sportlizenzen müssen mit der Unterschrift des Inhabers versehen sein und gelten nur in Verbindung mit dem ÖAeC-Mitgliedsausweis. Zur eindeutigen Identifikation kann vom Wettbewerber ein amtlicher Lichtbildausweis verlangt werden.

12.4.3 *Wettbewerber - Stellvertreter (Proxi)*

Bei österreichischen Wettbewerben sind Wettbewerbsstellvertreter nicht zugelassen. Für internationale FAI - Wettbewerbe gelten die Bestimmungen des Sporting Code, Sektion 4, Abs. 2.3.3.

12.4.4 Alterswertung bei Wettbewerben

Falls es für die Einzelwertung 3 oder mehr Nennungen von Wettbewerbern bis 18 Jahre gibt, können sie extra als Jugendliche gewertet werden. Ein Wettbewerber wird das gesamte Jahr, in dem er sein 18. Lebensjahr vollendet, als Jugendlicher betrachtet

12.4.5 Mannschaftswertung

Bei Wettbewerben mit Mannschaftswertung ist die Bildung von Mischmannschaften nicht zulässig.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Mitgliedern desselben Vereins oder Landesverbandes.

Es gibt kein Streichresultat.

12.5 Wettbewerbsfunktionäre

- 12.5.1 a) Wettbewerbsfunktionäre, die in der Ausschreibung genannt sind, dürfen auf keinen Fall als Wettbewerber an der Veranstaltung teilnehmen. Punkterichter und Zeitnehmer können in einer Klasse in der sie nicht tätig sind, am Wettbewerb teilnehmen. Organisationsleiter und Wettbewerbsleiter dürfen nicht als Zeitnehmer bzw. Punkterichter fungieren.
- b) Bei LM, NW, NWI, ÖM und STM sind drei Punkterichter, besser jedoch 5 Punkterichter, einzusetzen. Nur bei 5 Punkterichtern werden die höchste und niedrigste Wertung einer jeden Flugfigur gestrichen und die drei mittleren Wertungen addiert. Außerdem wird von den drei Flügen der schlechteste gestrichen und die anderen werden addiert.
- c) Bei Freiflugwettbewerben sind in der Regel Zeitnehmerpaare notwendig. Bei LM und NW (nicht NWI) kann der Wettbewerbsleiter auch einzelne Zeitnehmer genehmigen.

12.5.2 *Abberufung von Sportfunktionären*

Die Jury bzw. der Wettbewerbsleiter haben das Recht, Sportfunktionäre aus fachlichen bzw. disziplinären Gründen vom Wettbewerb abzuberaufen. In groben Fällen ist damit die ONF zu befassen.

12.6 Organisation von Wettbewerben

12.6.1 Ausschreibung

Die Wettbewerbsausschreibung (siehe MSO Pkt. 12.1.1) muß mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung an die Vereine ausgesandt werden. 25 Ausschreibungen sind 5 Wochen vorher an die Bundessektion (1 Stk. an die ONF) einzusenden (MSO Pkt. 12.1.1).

12.6.2 Bei Absage

wegen zu geringer Anzahl von Nennungen o.a., ist der Veranstalter verpflichtet, die ONF und alle Modellflieger davon zu verständigen, die bereits die Nennung abgegeben haben.

12.6.3 Ergebnislisten von Wettbewerben

Jeder Veranstalter eines Wettbewerbes ist verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit eine offizielle Ergebnisliste aufzulegen. 25 Ergebnislisten sind spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung an die Bundessektion zu senden.

Die Ergebnisliste muß enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Datum der Veranstaltung
- Wettbewerbsort
- Wettbewerbsnummer
- Wettbewerbsklasse

Rang, vollständiger Name des WB, Verein, bei STM und ÖM das Bundesland (abgekürzt), bei IW die Nation (abgekürzt) lt. Sporting Code, geflogene Durchgänge, Durchgangsergebnisse, Gesamtpunkte-zahl.

Die vollständigen Namen aller eingesetzten Funktionäre (WL, OL, PR, Jury etc.), bei Punkterichtern die Lizenznummer.

12.6.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, für eine genügende Anzahl von Sportfunktionären (Zeitnehmer, PR, etc.) zu sorgen.

12.6.5 Bei der Wettbewerbsleitung muß in jedem Fall der Sporting Code und die MSO aufliegen. Außerdem hat ein funktionstüchtiger Windmesser vorhanden zu sein.

12.6.6 Die Resultate eines jeden Durchganges sind auf einer geeigneten Anzeigetafel auszustellen.

12.6.7 Unterbrechung des Wettbewerbes

Der Wettbewerb kann vom Wettbewerbsleiter bzw. von der Jury unterbrochen werden, wenn der Wind eine dauernde Stärke von mehr als 12 m/s hat (in der Klasse F3F/RC-H 25 m/s, Freiflug sowie F4C/RC-SC/RC-Scale 9 m/s) oder die

Sicht nicht erlaubt, die Flugmodelle ordentlich zu beobachten.

Der Veranstalter ist bei Abbruch oder Absage am selben Tag des Wettbewerbes nicht verpflichtet, das Nenngeld zurückzuerstatten oder den Wettbewerb zu wiederholen. Falls die Unterbrechung nach Beendigung von wenigstens einem Durchgang erfolgt, wird das Resultat auf Grund der beendeten Durchgänge erstellt. Der Wettbewerb kann um die Zeit der Unterbrechung ausgedehnt werden.

12.6.8 *Aberkennung von Wettbewerben durch die ONF*

Die Aberkennung von Wettbewerben kann erfolgen wenn die im Teil 2 "Sportveranstaltungen" angeführten Punkte 12.1.1 - 12.6.7. nicht eingehalten werden; wenn Wettbewerbe offiziellen Charakters nicht nach der MSO bzw. dem SC durchgeführt werden.

Im Falle einer Aberkennung eines nationalen Bewerbes durch die ONF können über den Veranstalter *bei dessen Verschulden* folgende Sanktionen verhängt werden.

- a) Verwarnung
- b) Geldstrafen bis zu öS 1.000,-
- c) Sperre für offizielle Wettbewerbe bis zu einer Dauer von 2 Jahren (bei Wiederholung)

Der Wettbewerber ist von keinen Sanktionen betroffen (Leistungspunkte etc.).

12.6.9 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge ist grundsätzlich durch die Startnummer festgelegt, sofern nicht klassenspezifische Bestimmungen etwas anderes festlegen (z.B. Gruppenwertung). Dies hat bei eintägigen Wettbewerben ausnahmslos so zu erfolgen.

Bei mehrtägigen Wettbewerben kann maximal eine Teilung des Teilnehmerfeldes entsprechend der vorgesehenen Durchgangszahl erfolgen, d. h. bei 3 Durchgängen:

1. Durchgang von der Startnummer 1 bis zum letzten Teilnehmer
2. Durchgang beginnend mit der 1. Startnummer des 2. Drittels
3. Durchgang beginnend mit der 1. Startnummer des 3. Drittels

Die Änderung der Startreihenfolge ist beim Briefing bzw. rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Durchgangs bekanntzugeben, ansonsten ist sie nicht zulässig.

12.7 Kennzeichnung der Flugmodelle

Jedes Modell hat an passender und sichtbarer Stelle den offiziellen FAI-Aufkleber zu tragen (1x).

Auf diesem Aufkleber ist einzutragen:

- ✍ 1. Zeile die FAI-Lizenznummer = die 10stellige Mitgliederzahl
- ✍ 2. Zeile ist im ersten Feld das nationale Kennzeichen AUT
- ✍ Im zweiten Feld die vierstellige Sozialversicherungsnummer (nicht das Geburtsdatum)
- ✍ 3. Zeile die besondere Kennzeichnung des Modells (z.B. 1,2 etc. oder A, B oder A5 etc.).

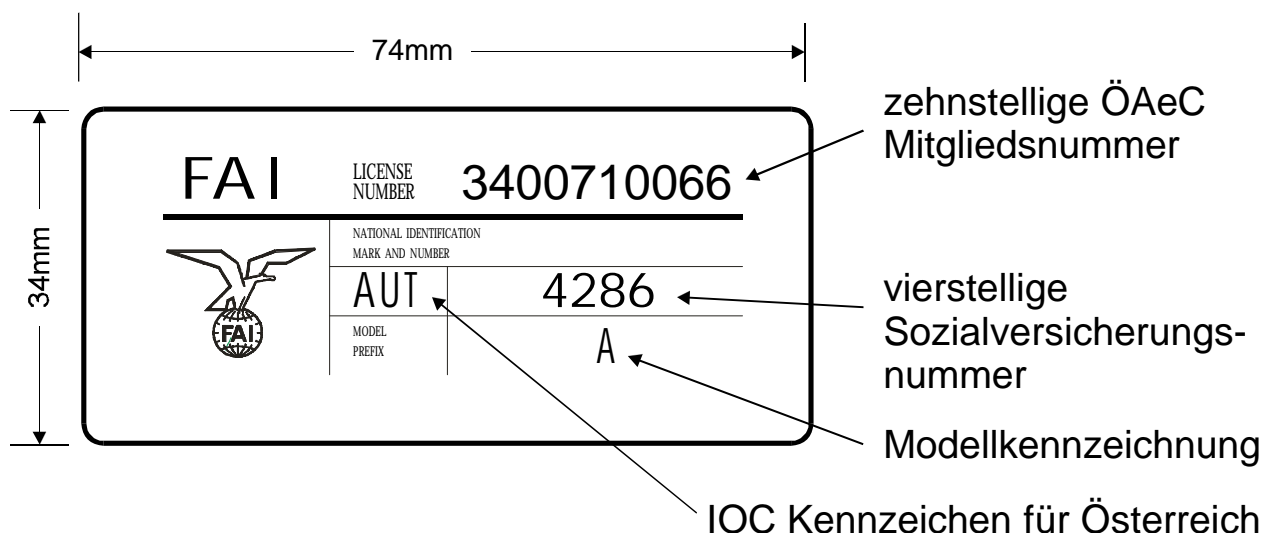


Abbildung 1: FAI Aufkleber

Das nationale Kennzeichen "AUT" hat dann außerdem einmal in der Mindestgröße von 25 mm irgendwo gut sichtbar angebracht zu werden (Seitenleitwerk, Rumpf, etc.). Dazu kann dann noch die vierstellige Versicherungsnummer kommen. Auf alle Fälle muß dann jeder abnehmbare Teil mit der Versicherungsnummer/Schrägstrich/Modellkennzeichnung versehen werden (4286/3 oder 4286/A). Die Schriftgröße ist hier nicht vorgeschrieben!

Besondere Bestimmungen für Freiflugmodelle:

Hier muß außerdem die ÖAeC-Mitgliedsnummer (Lizenznummer), oder die Sozialversicherungsnummer 1mal in einer Mindestgröße von 25mm (vorzugsweise an der Oberseite des linken Flügels) angebracht werden.

Teilnehmer von WM + EM müssen noch das entsprechende "Model Specification Certificate" der FAI ausgefüllt zur Bauprüfung vorlegen. Dieses ist vom Mannschaftsführer vorher zu kontrollieren!

FEDERATION AERONAUTIQUE INTERNATIONALE

INSTRUCTIONS TO NATIONAL AERO CLUBS FOR THE COMPLETION OF MODEL SPECIFICATION CERTIFICATES

Name **HOFFMANN Peter**
Nom

Country **AUSTRIA**
Pays

- National Aero Clubs sending teams to any FAI International Competition must complete a certificate in respect of each model (Section 4A, Art. 2.2.5). A team of three with three models each would, therefore, have a total of nine certificates.
- The Competitor's National Aero Club will check the model and complete the certificate according to the class of model.
The official stamp of the Competitor's National Aero Club will only be printed on the certificate if the model is found to be corresponding to specification.
- Once the model has been checked and found to be corresponding to specification, an FAI sticker should be firmly glued onto each separate part of the model (in the case of models of unit construction, one sticker will suffice). The sticker must have the National and FAI identification marks clearly filled in.
- The Certificate must be presented together with the model to the Officials in charge of the checking at the International Competition (Section 4A, Art. 2.2.5).
- The organising National Aero Club will complete the section on the right hand side of the certificate. The official stamp of the organising N.A.C. will only be set on the certificate if the measurements are confirmed to be corresponding to specification.
The Jury must be consulted (Section 4, Art. 2.16) in the case of any model which does not conform to the regulations.

INSTRUCTIONS D'UTILISATION DES CERTIFICATS DE CARACTERISTIQUES D'AEROMODELES PAR LES AERO CLUBS NATIONAUX

- Les Aéro Clubs Nationaux envoyant des équipes à toute Compétition Internationale FAI doivent remplir un certificat correspondant à chaque modèle (Section 4A, Art. 2.2.5). Il s'ensuit qu'une équipe de trois concurrents ayant chacun trois modèles doit avoir au total neuf certificats.
- L'Aéro Club National de tout concurrent doit vérifier le modèle et remplir le certificat en fonction de la classe du modèle.
Le cachet officiel de l'Aéro Club National du concurrent ne doit être apposé sur le certificat que si le modèle est conforme aux caractéristiques indiquées.
- Une fois le modèle vérifié et reconnu conforme, une étiquette FAI doit être soigneusement collée sur tous les éléments du modèle pouvant être séparés (dans le cas de modèles en une seule pièce, une seule étiquette suffit). L'étiquette doit porter de manière visible les marques d'immatriculation nationale et de la FAI.
- Le certificat doit être présenté aux officiels chargés des vérifications en même temps que le modèle lors d'une Compétition Internationale (Section 4A, Art. 2.2.5).
- L'Aéro Club National organisateur doit compléter la partie de droite du certificat. Le cachet officiel de l'Aéro Club National organisateur ne doit être apposé sur le certificat que lorsque les vérifications effectuées ont confirmé la conformité.
Le Jury doit être consulté (Section 4, Art. 2.16) dans le cas où un modèle ne serait pas conforme aux règlements.



**Fédération
Aéronautique
Internationale**

**CLASS F AEROMODELS
SPECIFICATION CERTIFICATE**

467 510/0000/00/02/01

Abbildung 2: Model Specification Certificate - Rückseite

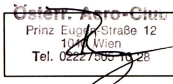
Class of Model Classe du Modèle	F 3B	Model identification code Code d'identification du modèle	A	FAI Licence Number Numéro de Licence FAI	3400710066
Competitor's Family Name Nom du concurrent	HOFFMANN		First Name Prénom	PETER	
National Identity Number Numéro d'immatriculation nationale	AUT		I certify that this model fulfills all requirements as specified in the FAI Sporting Code Section 4 and 4a, and has been checked in accordance with the characteristics detailed below. Je certifie que ce modèle remplit toutes les conditions spécifiées dans le Code Sportif de la FAI, Section 4 et 4a, et qu'il a été contrôlé pour conformité avec les caractéristiques détaillées ci-dessous.		
Stamp of N.A.C. Cachet de l'A.C.N.			(Signed/Signé) Peter Hoffmann 3rd March 1997		
THIS SECTION TO BE COMPLETED BY THE NATIONAL AERO CLUB PARTIE A REMPLIR PAR L'AÉRO CLUB NATIONAL					
All Classes (except F.1.D. Indoor Models) - Toutes classes (sauf F.1.D. modèles d'intérieur)					
Wing Area - Surface aile	62.00	dm ²	Weight Limits* - Limites de poids*	2350	g
Liftplane Area - Surface de stabilisateur	6.48	dm ²	Minimum - Minimale	5000	g
Total Surface Area - Surface portante totale	68.48	dm ²	Maximum - Maximale		
Special requirements - Spécifications particulières (Class F.1.C. Team Racing) (Classe F.2.C. team racing) Fuselage Height - Hauteur du fuselage mm Fuselage Width - Largeur du fuselage mm Fuselage Cross Section - Maître coupe du fuselage cm ² Fuel Capacity - Capacité du réservoir cm ³ Wheel Diameter - Diamètre des roues mm (Class F.3.D. Pylon Racing) (Classe F.3.D. course au pylône) Fuselage Height - Hauteur du fuselage mm Fuselage Width - Largeur du fuselage mm Wingspan - Envergure mm Wing Root Chord - Largeur de l'aile à l'emplanture mm Wheel Diameter - Diamètre des roues mm (Class F.1.C., F.1.F., F.2.A., F.3.B., F.3.C., F.3.D., F.3.A., F.3.C., F.3.D., F.4.A., F.4.B., F.4.C.) Swept Volume of the Piston Motor(s) cm ³ 2 stroke 4 stroke Cylindrée totale du (des) moteur(s) cm ³ 2 stroke 4 stroke Weight of Jet reactor g Poids du réacteur g					
PHYSICAL CHECKS TO BE COMPLETED BY N.A.C. ORGANISING THE CHAMPIONSHIP VÉRIFICATIONS A EFFECTUER PAR L'ORGANISATEUR DE LA COMPÉTITION					
External Identification Marques d'identification			Olympic Identity Mark Inmatriculation C.O.I.	<input type="checkbox"/>	
			FAI Sticker affixed Étiquette FAI posée	<input type="checkbox"/>	
			Identification Code affixed (on main parts) Code d'identification (apposé sur les parties principales)	<input type="checkbox"/>	
			Motors marked Moteur(s) identifié(s)	<input type="checkbox"/>	
			Special requirements Engagements particuliers		
			(F.2.C., F.3.D.) Cowling of Motor approved Capotage du moteur approuvé	<input type="checkbox"/>	
			(F.2.B., F.3.A., F.3.D.) Silencers fitted Silencieux installé	<input type="checkbox"/>	
			Measurements Mesures		
			(F.1.B., F.1.G.) Rubber wing/leaf Moteur élastique poisé	<input type="checkbox"/>	g
			(F.2.C.) Fuel capacity Capacité du réservoir	<input type="checkbox"/>	cm ³
			Flying weight with rubber motor or fuel Poids en ordre de vol avec moteur élastique ou carburant	<input type="checkbox"/>	g
			(F.5.B.) Weight of Power Source Poids de la source d'énergie	<input type="checkbox"/>	g
CHECKED BY VÉRIFIÉ PAR (Signed/Signé) (Signed/Signé) Date					
Stamp of N.A.C. responsible to FAI Cachet de l'ORGANISATEUR DE LA COMPÉTITION					

Abbildung 3: Model Specification Certificate - Vorderseite

12.7.1 Flugmodelle ohne die vorgeschriebenen Bezeichnungen nach dem Punkt 12.7 sind bei Wettbewerben nicht zugelassen. Dies gilt auch für Rekordflüge.

12.7.2 *Anzahl der zugelassenen Flugmodelle:*

Klasse F4B + F4C	1 Modell
Klasse F2 + F3	2 Modelle
Klasse F3B + F3D	3 Modelle
Klasse F1A - C u. K	4 Modelle
Klasse F1E	5 Modelle
Klasse F1D + F2D	keine Begrenzung (zwei pro Durchgang)

National gilt analog den internationalen Klassen (SC 2.3.1)

12.8 Proteste

Alle Proteste müssen schriftlich beim Wettbewerbsleiter eingereicht werden, der sie dann an die ONF weiterleitet. Die Protestgebühr beträgt S 200,-. Diese Gebühr wird zurückgezahlt, wenn der Protest anerkannt wird. Nur der Mannschaftsführer hat das Recht zu protestieren - bei Fehlen eines solchen, der betroffene Wettbewerber - innerhalb folgender Zeitgrenzen:

- a) Ein Protest gegen die Gültigkeit einer Nennung, Qualifikation von Wettbewerbern, die Wettbewerbsregeln, die Flug- und Wettbewerbsfläche, die Kampfrichter oder andere Funktionäre, muß bis eine Stunde vor Beginn des Wettkampfes eingebracht werden.

- b) während des Wettbewerbes

Ein Protest gegen die Entscheidung der Kampfrichter oder anderer Wettbewerbsfunktionäre oder gegen einen Irrtum oder eine Ungerechtigkeit, die während des Wettbewerbes von anderen Wettbewerbern oder Mannschaftsführern begangen wurden, müssen unverzüglich eingebracht werden.

- c) nach Aufzeichnung der Resultate

Jeder Protest, der die aufgezeichneten Resultate betrifft, muß dem Organisator innerhalb von 15 Tagen nach Aufzeichnung übermittelt werden. Wenn notwendig, muß dieser Protest an die ONF weitergeleitet werden.

- d) Der Protest ist sofort zu behandeln und das Ergebnis muß vom Wettbewerbsleiter schriftlich bekanntgegeben werden.

12.9. Sicherheitsvorkehrungen

12.9.1 Der Wettbewerbsleiter kann das Fliegen aller Modelle, die er als gefährlich ansieht (lt. Sporting Code 2.15.3), bzw. die vom Piloten nur unvollkommen beherrscht werden, sodaß eine Gefahr für Zuschauer und Wettbewerbsfunktionäre besteht, verbieten.

12.9.2 Der Veranstalter eines Wettbewerbes hat für ausreichende Sicherheitsvorrichtungen zum Schutz von Wettbewerbern und Zuschauern zu sorgen.

Der Verstoß eines Wettbewerbers gegen die Sicherheitsbestimmungen ist mit sofortiger Disqualifikation zu ahnden!

12.9.3 Bei allen Wettbewerben ist die verwendete Senderfrequenz gut sichtbar mit geeigneten Mitteln (Frequenzfahne, Aufkleber, etc.) zu kennzeichnen.

Der Wettbewerbsleiter oder ein von ihm beauftragter Funktionär muß die ordnungsgemäße Kennzeichnung überprüfen.

12.10. Disqualifikation

12.10.1 Allen Wettbewerbern, deren Modelle nicht den Vorschriften entsprechen, ist solange der Start zu verwehren, bis die Modelle den Vorschriften entsprechen.

12.10.2 Die Jury bzw. der Wettbewerbsleiter hat das Recht, Wettbewerber, die den Ablauf des Wettbewerbes stören, zu disqualifizieren.

12.11 Beschickungsmodus für Welt- und Europameisterschaften sowie internationaler Wettbewerbe.

12.11.1 *Teilnahmeberechtigung an internationalen Wettbewerben im Ausland*

Grundsätzlich ist es jedem Mitglied des Ö.Ae.C möglich an internationalen Wettbewerben teilzunehmen. Wenn es der Veranstalter wünscht, muß die Nennung über den ÖAeC erfolgen. Bei freier Nennung muß der Wettbewerber seine Teilnahme der Sektion Modellflug spätestens 1 Woche vor dem Wettbewerbstermin bekanntgeben. Bei zweimaliger Nichtbeachtung dieser Bestimmung erhält der Betreffende für den Rest der Saison im Ausland keine Startberechtigung. Nicht gemeldete Teilnahme an Wettbewerben wird nicht anerkannt.

12.11.2 *Festlegung der Nationalmannschaft bei der Beschickung von Welt- und Europameisterschaften*

- a) Die Nominierung der Mannschaften für Welt- und Europameisterschaften obliegt der Bundessektion.
- b) Das Vorschlagsrecht haben die Bundesfachreferenten, die ihren Vorschlag aufgrund einer Wertung über 2 Jahre erbringen. Dieser Vorschlag muß 14 Tage vor der Herbsttagung der Bundessektion in einer allgemein verständlichen Auflistung des Qualifikationsherganges an die Bundessektion eingereicht werden.
- c) Die Nominierung wird grundsätzlich in einem für jede Klasse verschiedenen Modus festgelegt, wobei die Teilnahme an der letzten Staatsmeisterschaft bindend ist. In Härtefällen entscheidet die Bundessektion.

12.11.2.1 *Freiflug*

- a) Klassen F1A, F1B, F1C, F1D

Zur Wertung wird die Gesamtsekundenzahl, umgerechnet in Prozent bezogen auf die jeweilige Siegerzeit ohne Streichdurchgänge aus 6 Wettbewerben, die in den 2 Kalenderjahren vor dem Zeitpunkt der jeweiligen EM oder WM liegen, herangezogen.

1. Es gelten alle nationalen und die offenen internationalen - von der CIAM (auch nachträglich) genehmigten - Wettbewerbe.
2. Bei allen in die Wertung genommenen Wettbewerbe muß der Teilnehmer mindestens 90% der Siegerzeit erreichen.
3. Zwei internationale und ein nationaler Wettbewerb müssen in der Wertung aufscheinen.
4. Bei einem Gleichstand der Prozente werden Zusatzpunkte für die besten 6 Wettbewerbe im o.a. Zeitraum besuchten und gemäß Pkt. 1 geltenden Wettbewerbe vergeben:
 - Bei Wettbewerben mit mindestens 45 Teilnehmern in dieser Klasse gibt es für den 1. Platz 15 und abfallend bis zum 15. Platz 1 Punkt.

- Bei weniger als 45 Teilnehmern in dieser Klasse gibt es für den 1. Platz 10 und abfallend bis zum 10. Platz 1 Punkt.
- Sollte sich immer noch ein Gleichstand ergeben, so zählt die bessere Wertung der Staatsmeisterschaft.
- Solange es in F1C keine Staatsmeisterschaft gibt, entfallen die entsprechenden Voraussetzungen in dieser Klasse
- Bei Qualifikation in 2 Klassen hat der Pilot Sorge zu tragen, daß ein weiterer Helfer für ihn zur Verfügung steht.

Ausscheidung zur Beschickung der Jugend-WM und -EM:

Für die Nominierung wird die Gesamtsekundenanzahl, umgerechnet in Prozenten, bezogen auf die jeweilige Siegerzeit aus 4 Bewerben der letzten 2 Jahre vor der jeweiligen WM bzw. EM ohne zwingende Vorschreibung der Teilnahme an internationalen Wettbewerben, herangezogen. Eine Limitierung auf die Siegerzeit ist nicht gegeben.

b) Klasse F1E

Es werden die 5 persönlich besten Wettbewerbsergebnisse aus nationalen und internationalen Wettbewerben gewertet. Diese müssen jedoch im österreichischen Terminkalender eingetragen sein. Die Wertung erfolgt in Prozentpunkten von der Siegerzeit.

12.11.2.2 Fesselflug:

a) Klasse F2A - Geschwindigkeitsflug

Die Anwärter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Erstplatzierten erreichen, mindestens jedoch 270km/h

b) Klasse F2B - Kunstflug

Die Anwärter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der durchschnittlichen Punkteanzahl der 3 Erstplatzierten erreichen.

c) Klasse F2C - Mannschaftsrennen

Die Anwärter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der durchschnittlichen Leistung (=110% der durchschnittlichen Zeiten) in den jeweiligen Vor-/Semifinalläufen (100 Runden) erreichen, mindestens jedoch 3'45".

d) Klasse F2D - Fuchsjagd

Die Anwärter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben oder Wettbewerben mit internationaler Beteiligung pro Jahr teilnehmen und dabei in Summe 50% der Gesamtanzahl von Siegen der jeweiligen Erstplatzierten (Abrunden bei ungerader Anzahl von Siegen erlaubt) erreichen.

12.11.2.3 Fernsteuerflug

a) Klasse F3A

Zur Bewertung werden die Gesamtpunkteergebnisse aus den österreichischen internationalen Wettbewerben des der WM bzw. EM vorangegangenen Kalenderjahres herangezogen, sowie ein vom BFR zu Beginn des Jahres bekanntzugebender internationaler Bewerb im Ausland. Ab 4 Wettbewerben kann ein Ergebnis, ausgenommen der Staatsmeisterschaft gestrichen werden.

b) Klasse F3B

Die Wettbewerbe müssen nach den letztgültigen FAI Regeln geflogen werden. Eine Voranmeldung beim ÖAeC ist nicht notwendig, Auslandsstarts bleiben jedoch meldepflichtig.

Aufzunehmende Wettbewerbe:

- Eurotourbewerbe
- Österreichische Staatsmeisterschaften (STM)
- Nationale und Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung (NW,NWI)
- keine Landesmeisterschaften (LM)

Qualifikationszeitraum:

- 1 Kalenderjahr
- Ergebnis wirkt auf das darauffolgende Kalenderjahr

Berechnungsverfahren

- Prozentpunkte des Endergebnisses

Berechnung:

- Es kommen die 3 besten Ergebnisse im Qualifikationszeitraum in die Wertung und ergeben in Addition das Endergebnis für den Qualifikationszeitraum.

Das Ergebnis der Qualifikation wird vom BFR errechnet/geprüft und der Bundessektion als Vorschlag für die Nationalmannschaftsnominierung des darauffolgenden Jahres vorgelegt.

c) Klasse F3C

Die Bewertung erfolgt im Zeitraum eines Jahres vor der WM bzw. EM. Es gelten die zuletzt durchgeführte STM und alle nationalen und Ö-Pokal Bewerbe.

Folgende Qualifikationspunkte werden pro Bewerb vergeben:

- | | |
|----------|----------|
| 1. Platz | 6 Punkte |
| 2. Platz | 4 Punkte |
| 3. Platz | 3 Punkte |
| 4. Platz | 2 Punkte |
| 5. Platz | 1 Punkt |

Die 3 Piloten mit den drei höchsten Jahrespunktezahlen werden vom Fachreferenten als Nationalmannschaft F3C nominiert. Der Pilot mit der vierthöchsten Punktezahl wird als Ersatzpilot nominiert.

d) Klasse F3J - Thermik Segelflugmodelle

Die Wettbewerbe müssen nach den letztgültigen FAI Regeln geflogen werden. Eine Voranmeldung beim ÖAeC ist nicht notwendig, Auslandsstarts bleiben jedoch meldepflichtig.

Aufzunehmende Wettbewerbe:

- Eurotourbewerbe
- Österreichische Staatsmeisterschaften (STM)
- Nationale und Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung (NW,NWI)
- keine Landesmeisterschaften (LM)

Qualifikationszeitraum:

- 1 Kalenderjahr
- Ergebnis wirkt auf das darauffolgende Kalenderjahr

Berechnungsverfahren

- %-Punkte des Endergebnisses nach den Qualifikationsrunden
- Für die Plätze 3, 2 und 1 werden jeweils 1, 2 und 3%-Punkte zum Vorrundenergebnis dazugezählt

Berechnung:

- Es kommen die 3 besten Ergebnisse im Qualifikationszeitraum in die Wertung und ergeben in Addition das Endergebnis für den Qualifikationszeitraum.

Das Ergebnis der Qualifikation wird vom BFR errechnet/geprüft und der Bundessektion als Vorschlag für die Nationalmannschaftsnominierung des darauffolgenden Jahres vorgelegt.

e) Klasse F5B - Elektro Segelflugmodelle

Die Anwärter, welche sich für den Nationalkader ausscheiden wollen, müssen die Ergebnisse, die für die Qualifikation zählen sollen, an den BFR weiterleiten. Zur Wertung werden die Prozentpunkte aus drei (3) internationalen und zwei (2) nationalen Bewerben, welche im österreichischen Terminkalender eingetragen sind, sowie die STM herangezogen. LM zählen nicht für die Qualifikation.

Berechnungsbeispiel:

1. Platz 1280 Punkte = 100%

unser Teilnehmer erreicht 1250 Punkte

$$\frac{1250 * 100}{1280} = 97,65\%$$

Die Summe der Prozentpunkte und die Entscheidung der Bundessektionssitzung ist für die Nominierung maßgebend.

f) Klasse F5D - Elektro Pylonmodelle

Die Anwärter, die sich für die Nationalmannschaft qualifizieren wollen, müssen die Ergebnisse, welche für die Wertung zählen sollen, an den BFR weiterleiten.

Zur Wertung werden die Prozentpunkte folgender Bewerbe herangezogen:

- Staatsmeisterschaft (Teilnahmepflicht! Mindestens 1 Durchgang muß in der Wertung sein)
- 1 Internationaler Wettbewerb aus dem FAI Terminkalender
- 1 Bewerb aus der Deutschen Meisterschaft
- Von 3 Bewerben kann einer gestrichen werden
- Als Bewertungsjahr gilt das Jahr vor der WM bzw. EM
- Wenn im Beobachtungszeitraum keine Staatsmeisterschaft stattfindet, so wird ersatzweise ein internationaler Bewerb aus dem Terminkalender herangezogen

Berechnungsbeispiel:

1. Platz	485 Punkte (100%)
2. Platz	505 Punkte

unser Teilnehmer erreicht 485 Punkte

$$\frac{485 * 100}{505} \approx 96,03\%$$

g) Klasse F4C -Scale Modelle

Zur Wertung werden die Gesamtpunkteergebnisse bzw. Platzzahlen aus 2 nationalen und 3 internationalen Wettbewerben und der zuletzt durchgeführten Staatsmeisterschaft herangezogen. Zwei Wettbewerbe müssen im Ausland geflogen werden. Bei mangelnden internationalen Bewerben im FAI Kalender müssen die zur Qualifikation dienenden Wettbewerbe vom BFR-F4C termingerecht (mind. 2 Monate vor dem Bewerb) bekanntgegeben werden !

12.11.3 Aus triftigen Gründen kann auf Antrag ein bestimmter Wettbewerb für den Kader nicht anerkannt werden. Die Entscheidung obliegt der Bundessektion.

12.11.4 Der Mannschaftsführer wird von der Bundessektion nominiert und soll im Regelfall der jeweilige Bundesfachreferent sein.

12.12 Dopingkontrollen

Bei STM und ÖM können Dopingkontrollen nach den Bestimmungen der BSO durchgeführt werden.